



WEILERWIST
SÜD

... bauen und leben!



**Grundstücksangebot
im 1. bis 4. Bauabschnitt
für private Bauherren
Exposé**



Das Wohngebiet Weilerswist Süd

Die Gemeinde Weilerswist als Eigentümerin aller Grundstücke im Baugebiet hat die DSK - Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - Regionalbüro Bonn - mit der treuhänderischen Erschließung des Neubaugebiets beauftragt. Zu Ihren Aufgaben zählen neben der Erschließung des Gebietes die Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke sowie die Abwicklung des Grundstücksverkaufs und des Zahlungsverkehrs über ein Maßnahmenkonto. Die DSK ist für die Grundstücksinteressenten und -käufer Ansprechpartner in allen Fragen zum Grundstücksangebot und zum Grundstücksverkauf. Ihre Leistungen sind für die Grundstückskäufer nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden. Für alle Fragen zur Genehmigung des späteren Bauvorhabens stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Planen und Bauen der Gemeinde Weilerswist zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse am Wohngebiet Weilerswist Süd und möchten Ihnen mit diesem Exposé alle Informationen über das Grundstücksangebot, deren Verkauf und Bebauungsmöglichkeiten aufzeigen.

Alle Informationen über den Standort, seine hervorragenden Verkehrsanbindungen und über die Gemeinde Weilerswist entnehmen Sie bitte unserer Broschüre oder schauen Sie auf unsere Homepage www.weilerswistsued.de und auf die Homepage der Gemeinde Weilerswist www.weilerswist.de.

Profil des Baugebietes

Das Baugebiet Weilerswist Süd umfasst eine Fläche von insgesamt rund 47 ha. Mehr als 800 Wohneinheiten für rund 2.500 Bewohnerinnen und Bewohner sollen hier in vier Bauabschnitten über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren entstehen. Jeder Bauabschnitt bildet in sich eine geschlossene Einheit, so dass nach Abschluss eines Bauabschnittes immer ein geschlossenes Siedlungsbild entstehen wird. Großzügige Grünachsen durchziehen das Gebiet und lassen Platz für Spiel und Erholung für alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Wohnungen werden überwiegend als freistehende Einfamilienhäuser oder als Doppelhäuser errichtet. Auch Mehrfamilienhäuser sind möglich. Die Wohnbebauung entsteht zumeist in ein- bis zweigeschossiger Bauweise.

Den Käufern von Einzelgrundstücken gibt die Gemeinde Weilerswist die Möglichkeit, die Grundstücksbreite und somit auch die Grundstücksgröße innerhalb einiger Baufelder nach persönlichen Vorstellungen weitestgehend selbst zu wählen.



Der Bebauungsplan

Die rechtliche Grundlage für die Bebauung der Grundstücke bilden die rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 72 und 73 der Gemeinde Weilerswist. Sie regeln die Art und das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke und lassen den Grundstückskäufern und Bauherren ein hohes Maß an individuellen Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Wesentlichen sieht der Bebauungsplan im allgemeinen Wohngebiet folgende Festsetzungen vor:

- Bau von Einzel- und Doppelhäusern mit bis zu zwei Geschossen.
- Im **ersten Bauabschnitt** (Bebauungsplan 72) ist auf allen Grundstücken des Allgemeinen Wohngebietes (WA) die Bebauung mit bis zu zwei Vollgeschossen (plus Dachgeschoss) möglich.
Die Grundstücke, die zwingend mit zwei Vollgeschossen bebaut werden sollen, sind mit dem Buchstaben „D“ gekennzeichnet.
- Im **zweiten bis vierten Bauabschnitt** (Bebauungsplan 73, 4. Änderung) können die Bereiche mit bis zu zwei Vollgeschossen (plus Dachgeschoss) bebaut werden, die mit „II“ gekennzeichnet sind. Die Gesamtgebäudehöhe darf bis zu 11,00 m (bei zwei Vollgeschossen) betragen. In den Baufeldern (v.a. im südlichen Bebauungsplanbereich 73), die die Kennzeichnung „II[◇]“ aufweisen, können bis zu zwei Vollgeschosse gebaut werden mit einer maximalen Firsthöhe von 9,50 m.
In den mit „I“ bezeichneten Bereichen ist die Bebauung mit einem Vollgeschoss (plus Dachgeschoss) möglich, die maximale Firsthöhe darf 9,50 m nicht übersteigen.
- Die Gebäudebreite ergibt sich aus der (von den Grundstückskäufern gewählten) Grundstücksbreite unter Berücksichtigung der erforderlichen Abstandsflächen zum Nachbargrundstück und der im Bebauungsplan vorgesehenen Baufenster.
- Die Dachneigung darf zwischen 20° und 45° betragen.

Über weitere Ausweisungen, die bei der Planung Ihres Gebäudes zu berücksichtigen sind, informieren Sie sich bitte in den Bebauungsplänen Nr. 72 und 73 der Gemeinde Weilerswist. Die vollständigen Bebauungspläne erhalten Sie auf Anfrage über die DSK per E-Mail oder als Download auf der Homepage unter www.weilerswistsued.de. Bitte achten Sie darauf, dass Ihnen die jeweils aktuelle Änderungsversion vorliegt. Im Rathaus der Gemeinde Weilerswist können die Bebauungspläne ebenfalls eingesehen werden, hier stehen Ihnen für Fragen und zur Bauberatung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Planen und Bauen der Gemeinde Weilerswist gerne zur Verfügung.

Grundstücksangebot

Das aktuelle Grundstücksangebot (ca. wöchentliche Aktualisierung) können Sie auf unserer Internetseite www.weilerswistsued.de abrufen oder bei der DSK erfragen. Das Angebot ergibt sich aus den Grundstücksübersichtsplänen, aus den Detailplänen und wird ergänzt durch die jeweils aktuelle Einzelgrundstücksliste.



Aus den Baufeldübersichten entnehmen Sie

- den Bauabschnitt (in der Überschrift)
- die Baufeldnummer (101 – 134 und 201 – 224, 301 – 379, 401 - 425)

aus den Detailplänen zu den Baufeldern entnehmen Sie

- die Länge und Tiefe des Baufeldes
- die Länge und Tiefe der aus dem Bebauungsplan übernommenen überbaubaren Flächen (Baufenster)
- die mögliche bzw. vorgeschriebene Anzahl der Vollgeschosse
- die geographische Ausrichtung: die Pläne sind eingenordet (Norden ist oben).
- eventuell die Grundstücksbezeichnung (z.B. 103.2, 216.1 oder 314.1)

Zur tatsächlichen Verfügbarkeit der gewünschten Grundstückslage zum Zeitpunkt Ihrer Bewerbung halten Sie bitte Rücksprache mit der DSK.

Hinweis: Für die Zulässigkeit eines Bauvorhabens sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes maßgebend. Die aktuellen Bebauungspläne finden Sie auch auf unserer Internetseite unter „Downloads“.

Kaufpreise

Allgemeine Kaufpreise

Die Kaufpreise pro Quadratmeter wurden vom Rat bzw. vom zuständigen Fachausschuss der Gemeinde Weilerswist für die einzelnen Baufelder festgelegt. Sie können auch aus den Kaufpreisübersichtsplänen entnommen werden. (Auf unserer Homepage www.weilerswistsued.de finden Sie unter „Downloads“ diese und weitere Pläne und Informationen zum Herunterladen.)

Im Kaufpreis enthalten sind:

- Sämtliche Kosten für die erstmalige Herstellung der Erschließungsstraßen, Wege, Grünanlagen
- Kosten für ökologische Ausgleichsmaßnahmen
- Kosten für die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation
- Kosten für die Herstellung der Kanalgrundstücksanschlüsse vom öffentlichen Schmutzwasser- und Regenwasserkanal bis zur privaten Grundstücksgrenze (ohne Revisionschächte)
- Kosten der Grundstücksvermessung (jedoch keine Gebäudeabsteckung/-einmessung)

Die Kaufpreise liegen im ersten Bauabschnitt zwischen **165,00 €/m² und 185,00 €/m²**, je nach Lage und Ausrichtung der Baufelder.



Bauabschnitt 1

Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²
101	175 € (verkauft)	111	165 € (verkauft)	123	175 € (verkauft)
102	175 € (verkauft)	112	175 € (verkauft)	124	185 € *
103 Süd	165 € (verkauft)	113	175 € (verkauft)	125	185 € *
103 Ost	170 € (verkauft)	114	175 € (verkauft)	126	175 € (verkauft)
104	165 € (verkauft)	115	175 € (verkauft)	127	170 € (verkauft)
105	165 € (verkauft)	116	175 € (verkauft)	128	175 € (verkauft)
106 / 107	170 € (verkauft)	117	175 € (verkauft)	129	175 € (verkauft)
108 Nord	170 € (verkauft)	118	175 € (verkauft)	130	170 € (verkauft)
108 West	175 € (verkauft)	119	175 € (verkauft)	131	175 € (verkauft)
109 West	170 € (verkauft)	120	175 € (verkauft)	132	180 € (verkauft)
109 Süd	165 € (verkauft)	121	175 € (verkauft)	133	175 € (verkauft)
110	165 € (verkauft)	122	175 € (verkauft)	134	175 € (verkauft)

*zurzeit nicht im Angebot

Im zweiten Bauabschnitt liegen die Quadratmeterpreise zwischen **170,00 €/m² und 195,00 €/m²**.

Bauabschnitt 2

Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²
201	195 € (verkauft)	209	175 € (verkauft)	217 a / b	175 € / 180 € (v.)
202	180 € (verkauft)	210	185 € (verkauft)	218	180 € (verkauft)
203	180 € (verkauft)	211a / b	180 € / 185 € (v.)	219	195 € (verkauft)
204	170 € (verkauft)	212	180 € (verkauft)	220	195 € (verkauft)
205	185 € (verkauft)	213	180 € (verkauft)	221	175/180/20 € (v.)
206	170 € (verkauft)	214	175 € (verkauft)	222	170 € (verkauft)
207	185 € (verkauft)	215	185 € (verkauft)	223	170 € (verkauft)
208	175 € (verkauft)	216	180 € (verkauft)	224	195 € (verkauft)

Im dritten Bauabschnitt liegen die Quadratmeterpreise zwischen **165,00 €/m² und 220,00 €/m²**.

Bauabschnitt 3.1

Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²
301	220 € (verkauft)	313*	165-185 € (verk.)	323	195 € (verkauft)
302	185 € (verkauft)	314.1-2	165 € (verkauft)	324	185 € (verkauft)
303	195 € (verkauft)	314.3	170 € (verkauft)	325	195 € (verkauft)



304	185 €	315	185 € (verkauft)	326	195 € (verkauft)
305	195 € (verkauft)	316*	165-185 € (verk.)	327	180 € (verkauft)
306	170 € (verkauft)	317.1-2	165 € (verkauft)	328	180 € (verkauft)
307	195 € (verkauft)	317.3	170 € (verkauft)	329	185 € (verkauft)
308	180 € (verkauft)	318	185 € (verkauft)	330	180 € (verkauft)
309	195 € (verkauft)	319*	165-185 € (verk.)	331	195 € (verkauft)
310	170 € (verkauft)	320	195 € (verkauft)	332	195 € (verkauft)
311	170 € (verkauft)	321	180 € (verkauft)	333	195 € (verkauft)
312	170 € (verkauft)	322	180 € (verkauft)		

Bauabschnitt 3.2

Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²
350	190 € (verkauft)	360	190 € (verkauft)	371	205 € (verkauft)
351	200 € (verkauft)	361	210 € (verkauft)	372	210 € (verkauft)
352	190 € (verkauft)	362	205 € (verkauft)	373*	210/20 €
353	205 € (verkauft)	363	210 € (verkauft)	374*	210/20 €
354	190 € (verkauft)	364	210 € (verkauft)	375	165 / 180 € (v.)
355	205 € (verkauft)	365	210 € (verkauft)	376.1-2	165 € (verkauft)
356	200 € (verkauft)	366	210 € (verkauft)	376.3	170 € (verkauft)
357.1-2	165 € (verkauft)	367	210 € (verkauft)	377	185 € (verkauft)
357.3	170 € (verkauft)	368	210 € (verkauft)	378	185 € (verkauft)
358	185 € (verkauft)	369	210 € (verkauft)	379	185 € (verkauft)
359*	165 / 190 € (v.)	370	210 € (verkauft)		

*Eine Teilfläche des Lärmschutzwalls wird mit einem geringeren Quadratmeterpreis angerechnet.

Im vierten Bauabschnitt liegen die Quadratmeterpreise zwischen **190,00 €/m² und 250,00 €/m²**.

Bauabschnitt 4

Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²	Baufeld	Preis pro m ²
401	240 / 220 €	410	220 € (verkauft)	418	220 € (verkauft)
402	220 € (verkauft)	411	220 € (verkauft)	419	225 € (verkauft)
403	195 € (verkauft)	412	195 € (verkauft)	420	210 € (verkauft)
404	195 € (verkauft)	413	195 € (verkauft)	421	190 € (verkauft)
405	210 € (verkauft)	414	225 € (verkauft)	422	250 / 240 €
406	220 € (verkauft)	415	210 € (verkauft)	423	240 € (verkauft)
407	210 € (verkauft)	416	220 € (verkauft)	424	240 € (verkauft)
408, 409	225 € (verkauft)	417	195 € (verkauft)	425	250 / 220 €



Die Lage der Baufelder entnehmen Sie bitte den Übersichts- und Baufeldplänen.

Der Gesamtkaufpreis ergibt sich aus der abschließenden Größe des von Ihnen gewünschten Grundstücks.

In dem Kaufpreis sind nicht enthalten:

- Kosten für Anschlüsse und teilw. Netzkosten sonstiger Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, etc.)
Diese Anschlüsse sind vom Käufer bzw. Bauherrn bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen zu beantragen bzw. zu beauftragen. (Vom Verbandswasserwerk wird neben den Hausanschlusskosten auch ein (Netz-) Baukostenzuschuss erhoben.)
- Nebenkosten des Grunderwerbs (Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Grundbuchkosten etc.)
- Vermessungsleistungen in Zusammenhang mit dem Hausbau (z.B. Lageplan etc.)
- Individuelle Bodengutachten

Beiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz werden neben dem Grundstückskaufpreis nicht erhoben.

Sonstige Hinweise

Erschließung

Der „erste Spatenstich“ für die Erschließung des 1. Bauabschnitts fand im Juni 2006, für die Erschließung des 2. Bauabschnitts im September 2008, für Bauabschnitt 3.1 im Mai 2011 und für Bauabschnitt 3.2 im März 2013 statt. Der Ausbau des vierten Bauabschnitts wurde im April 2014 begonnen und die Erschließung (Baustraße) bis Ende 2014 hergestellt. Kanal- und Baustraßen des ersten bis vierten Bauabschnitts sowie der Lärmschutzwand und die Versickerungsbecken für das im gesamten Baugebiet anfallende Niederschlagswasser sind fertig hergestellt.

Die Grundstücke werden nach Erwerb sofort bebaubar sein. Im dritten Bauabschnitt wurden bei einigen Grundstücken Auffüllungen hergestellt. Diese sind aus erschließungstechnischen Gründen notwendig und wurden mit verdichtungsfähigem Bodenmaterial in Abhängigkeit des vorhandenen Bodens gemäß den Vorgaben eines Bodengutachtens durch die Erschließungsmaßnahme hergestellt. Durch die Bauvorhaben eventuell benötigte weitere Auffüllungen müssen durch die Käufer bzw. Bauherren selbst beauftragt werden.

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt zunächst über Baustraßen. Nach weitgehender Fertigstellung der Hochbauarbeiten im jeweiligen Bauabschnitt erfolgt jeweils der Straßenausbau mit der endgültigen Herstellung der Straßen, Wege, öffentlichen Parkplätzen und Grünanlagen.



Hochbau

Voraussetzung für den Hochbaubeginn ist die Fertigstellung der Erschließungsanlagen (Baustraße, Kanalisation), der Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Wasser, Telekommunikation), die Vermessung der Grundstücke, die Beurkundung des Grundstückskaufvertrages und die vollständige Zahlung des Kaufpreises.

Herstellung der Kanalanschlüsse

Im Kaufpreis sind die Kosten für die Herstellung der Anschlussleitungen vom öffentlichen Regen- und Schmutzwasserkanal (Kanalanschlüsse) bis auf das private Grundstück enthalten. Sofern diese im Zuge des Kanalbaus nicht schon hergestellt wurden, wird die DSK die Anschlüsse in Abstimmung mit den Hausplanungen des Grundstückskäufers beauftragen.

Die Grundstücksvergabe

Individuelle Grundstücksgestaltung

Die Gemeinde Weilerswist ermöglicht Ihnen, ein Grundstück nach Ihren individuellen Vorstellungen zu erwerben.

Sie können die Breite in vielen Baufeldern weitestgehend frei wählen und die Größe Ihres Grundstücks beeinflussen, soweit es die räumlichen Möglichkeiten des jeweiligen Baufeldes zulassen. Die Tiefe des Kaufgrundstücks ergibt sich aus den vorgegebenen Tiefen des jeweiligen Baufeldes.

Die Grundstücksbewerbung

Sind Sie am Erwerb eines Grundstücks im Wohngebiet Weilerswist Süd interessiert, nutzen Sie bitte den beiliegenden Bewerbungsbogen. Senden Sie diesen Bewerbungsbogen (nebst Datenschutzerklärung) per Post, Fax oder per E-Mail an die weiter unten genannten Adressen. Sie können sich aber auch online über unsere Internetseite www.weilerswistsüd.de bzw. www.weilerswistsued.de bewerben.

Bitte machen Sie in der Bewerbung folgenden Angaben:

- Nummer des gewünschten Baufeldes
- Bevorzugung eines Mittel- oder Eckgrundstücks
- Gewünschte Frontbreite des Grundstücks (bei noch unvermessenen Baufeldern)

Sie haben auch die Möglichkeit, sich um mehrere Grundstücke zu bewerben und dabei eine Wunschreihenfolge anzugeben. Bei der Auswertung Ihrer Bewerbung findet diese nach Möglichkeit Berücksichtigung.

Bitte machen Sie die geforderten Angaben zu Ihrer Person und Ihrer Familiensituation und unterschreiben Sie Ihre Bewerbung. Ihre Bewerbung ist unverbindlich.

Die Grundstücksvergabe

Die DSK sammelt die eingegangenen Bewerbungen einer laufenden Kalenderwoche und wertet diese im Anschluss daran aus. (Bei Vermarktungsbeginn eines neuen Bauab-



schnitts ist eine abweichende Frist möglich.) Dabei wird geprüft, ob sich die von Ihnen gewünschte Grundstücksbreite aus dem Baufeld realisieren lässt. Sollten sich in Einzelfällen mehrere Interessenten in der gleichen Woche um die gleiche Grundstückslage beworben haben, wird über ein mit der Gemeinde Weilerswist vereinbartes Punktesystem eine tragfähige Lösung gefunden.

Das Erwerbsangebot

Sollte sich aus Ihren Angaben das gewünschte Grundstück bilden lassen, erhalten Sie von der DSK ein schriftliches Erwerbsangebot mit

- der Darstellung der Grundstückslage
- der vorläufig ermittelten Grundstücksgröße
- dem sich daraus ergebenden, vorläufigen Kaufpreis

Das Erwerbsangebot gilt **drei** Wochen. Innerhalb dieses Zeitraums haben Sie die Möglichkeit das Angebot noch einmal genau dahingehend zu prüfen, ob es Ihren Vorstellungen und Möglichkeiten entspricht. Das Grundstück ist für diesen Zeitraum für Sie reserviert und wird keinem weiteren Bewerber angeboten. Nach Rücksprache kann im Einzelfall einer Verlängerung der Reservierungsfrist zugestimmt werden.

Wenn Sie das angebotene Grundstück erwerben wollen, müssen Sie innerhalb dieser dreiwöchigen Frist

- das **Angebot schriftlich annehmen**
- einen **Nachweis über die Richtigkeit Ihrer Angaben** zur Person und Kindern erbringen
- eine **Reservierungsanzahlung in Höhe von ca. 2 % des** vorläufig ermittelten **Kaufpreises, mind. jedoch 1.000 Euro** auf das Konto der Erschließungsmaßnahme zahlen.

Dieser Betrag wird bei Abschluss des notariellen Kaufvertrages auf den Kaufpreis angerechnet. Es handelt sich hierbei nicht um eine Provision oder Courtage, sondern um eine Versicherung Ihrer Erwerbsabsicht gegenüber der Gemeinde Weilerswist. Das Grundstück ist mit Eingang der Anzahlung bis zur Beurkundung des Grundstückskaufvertrags für Sie reserviert. Sollten Sie bis zur Beurkundung vom Grundstückskauf zurücktreten, erfolgt ein Einbehalt der Anzahlung für den entstandenen Aufwand und ggf. die bereits veranlasste Grundstücksvermessung.

Sollten Sie das Angebot nicht innerhalb von 3 Wochen annehmen oder diese Frist verstreichen lassen ohne eine Verlängerung der Frist abzustimmen, wird das Grundstück anderen Interessenten angeboten.

Sobald der DSK die schriftliche Erwerbsbestätigung vorliegt, die erforderlichen Belege beigebracht wurden und die Reservierungsanzahlung auf dem Konto der Erschließungsmaßnahme eingegangen ist, wird die Vermessung des Grundstücks beauftragt. Sollte im selben Baufeld ein weiteres Grundstück gleichzeitig reserviert sein oder Sie eine Mittel-



lage ohne vergebene Ecklage reserviert haben, wird die Vermessung beauftragt, wenn die Situation abschließend geklärt ist. Die Vermessung des Grundstücks und die Übernahme in das Liegenschaftskataster werden ca. 6 - 8 Wochen in Anspruch nehmen. Wir werden Sie über die Übernahme informieren und auf Grundlage der endgültigen Grundstücksgröße den abschließenden Kaufpreis berechnen. Parallel erhalten Sie einen Grundstückskaufvertragsentwurf zu Ihrer Kenntnisnahme.

Der Grundstückskaufvertrag

Bei dem Kaufvertrag handelt sich um ein Vertragsmuster, das für die Erschließungsmaßnahme Weilerswist Süd entwickelt wurde und die Grundsätze der Gemeinde für den Verkauf ihrer gemeindeeigenen Grundstücke sowie die inhaltlichen Zielsetzungen für das Wohngebiet Weilerswist Süd beinhaltet. Änderungen können im standardisierten Kaufvertrag nicht vorgenommen werden.

Bei dem auch im Internet abrufbaren Kaufvertrag handelt es sich um ein Grundmuster. Notwendige Einzelfallregelungen werden in Abhängigkeit der Lage des Wunschgrundstücks getroffen.

Der Kaufvertrag muss innerhalb **eines Monats** nach der Übernahme des Grundstücks in das Liegenschaftskataster bzw. drei Monate nach Ihrer Kaufzusage bei einem Notar oder einer Notarin unterschrieben werden. Wenn Sie ein bereits parzelliertes Grundstück erwerben, muss die Beurkundung innerhalb von drei Monaten nach Zahlung der Reservierungsanzahlung erfolgen.

Sollte die Beurkundung innerhalb dieses Zeitraums nicht erfolgt sein, kann Ihnen die Erwerbszusage entzogen werden. Die Reservierungsanzahlung wird für den entstandenen Aufwand in diesem Fall einbehalten.

Zur Beurkundung des Grundstückskaufvertrags benennen Sie ein Notariat, an das die DSK den Kaufvertrag versenden wird. Vertreter der Gemeinde Weilerswist oder von der DSK werden nicht an dem Beurkundungstermin teilnehmen. Die Gemeinde Weilerswist wird den Kaufvertrag im Anschluss an die Beurkundung genehmigen. Der Kaufpreis ist dann innerhalb von vier Wochen zur Zahlung fällig.

Der Kaufvertrag enthält eine Bauverpflichtung. Das erworbene Grundstück muss innerhalb von drei Jahren ab der Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig bebaut sein. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, ist das Grundstück kosten- und lastenfrem an die Gemeinde Weilerswist zurück zu übertragen und aufzulassen.

Der Käufer darf das unbebaute Grundstück nicht weiterveräußern.

Diese Regelung dient dazu, die gemeindeeigenen Grundstücke zur sofortigen Bebauung zu veräußern, um zügig ein geschlossenes Siedlungsbild zu erhalten. Der Verbleib von Baulücken wird dadurch verhindert.



Nun zur konkreten Bewerbung

Sofern Sie sich für ein Grundstück bewerben möchten, senden Sie bitte den ausgefüllten Bewerbungsbogen an

- DSK GmbH & Co. KG
Sabine Jacobs
Hochstadenring 50
53119 Bonn
- per Telefax an: (02 28) 555-237-91
- per E-Mail an: region-west@dsk-gmbh.de
unter dem Betreff: „Grundstücksbewerbung Weilerswist Süd“

oder bewerben Sie sich direkt **online** über unsere Internetseite: www.weilerswistsued.de

Beratung und Information zu Grundstückskauf und Erschließung - auch vor Ort

Für Ihre Fragen und für Besichtigungstermine stehen wir Ihnen vor Ort im Baugebiet zur Verfügung:

dienstags von 16.00 - 18.00 Uhr

in unserem Beratungsbüro (blauer Baucontainer) im Einfahrtsbereich des Baugebietes. Um Wartezeiten zu vermeiden - oder falls unser Büro einmal geschlossen bleiben sollte - **bitten wir nach Möglichkeit um telefonische Voranmeldung.**

Sie können uns auch nach telefonischer Vereinbarung zu unseren Geschäftszeiten in Bonn besuchen:

DSK GmbH & Co. KG, Hochstadenring 50 (Bürogebäude neben der Viktoriabrücke / Ecke Bornheimer Straße).

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Jacobs

Tel.: (02 28) 555-237-55

E-Mail: sabine.jacobs@dsk-gmbh.de

Fax: (02 28) 555-237-91

Alle Informationen zum Wohngebiet Weilerswist Süd erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter: www.weilerswistsued.de oder www.weilerswistsued.de



WEILER WIST
SÜD

DSK

Beratung und Information zu Baugenehmigungsfragen

Für alle Fragen zur Genehmigungsfähigkeit Ihres Bauvorhabens auf dem Grundstück wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Weilerswist.

Ihr Ansprechpartner:

Michael Höckendorff

Tel.: (0 22 54) 96 00-164

E-Mail: mhoeckendorff@weilerswist.de

Fax: (0 22 54) 96 00-200

Bonner Straße 29

53919 Weilerswist

www.weilerswist.de



Übersicht über den Ablauf des Grundstückserwerbs im Wohngebiet Weilerswist Süd

- 1. Unverbindliche Bewerbung um ein oder mehrere Grundstücke durch Versand des (beiliegenden) Bewerbungsbogens an die DSK**
- 2. Auswertung aller im Laufe einer Woche eingegangenen Bewerbungen durch die DSK nach der Verfügbarkeit der gewünschten Grundstückslage**
- 3. Schriftliches Erwerbsangebot zum Grundstückskauf durch die DSK, Gültigkeit drei Wochen**
- 4. Schriftliche Erwerbsbestätigung durch den Käufer an die DSK und Überweisung der Reservierungsanzahlung auf das Treuhandkonto**
- 5. Nach Eingang der Reservierungsanzahlung auf dem Treuhandkonto versendet die DSK Planungsunterlagen und einen Kaufvertragsentwurf und beauftragt ggf. die Grundstücksvermessung**
- 6. Ggf. Festlegung des endgültigen Kaufpreises nach Übernahme des vermessenen Grundstücks in das Liegenschaftskataster und Mitteilung an die Käufer; Versand des Kaufvertragsentwurfs an das Notariat durch die DSK**
- 7. Beurkundung des Kaufvertrags durch den Käufer**
- 8. Genehmigung des Kaufvertrages durch die Gemeinde Weilerswist**
- 9. Kaufpreisfälligkeitsmitteilung durch das Notariat an den Käufer**
- 10. Kaufpreiszahlung auf das Treuhandkonto**
- 11. Nach Zahlung der Notargebühren und der Grunderwerbsteuer gemäß Bescheid des Finanzamtes erfolgt die Eigentumsumschreibung des Grundstücks auf den Käufer im Grundbuch**
- 12. Einreichen der Bauunterlagen (kann auch vorgezogen werden)**

Bewerbungsbogen auf den folgenden Seiten →→→



Wohngebiet „Weilerswist Süd“

Bewerbungsbogen zur Vergabe von Baugrundstücken im 1. bis 4. Bauabschnitt

Bewerbung um folgende Grundstücke zur Selbstnutzung:

Table with 5 columns: Baufeld-Nr., Ecklage*, Mittellage*, Frontbreite in m**, Bemerkungen. Rows for 1. to 5. Priorität.

* Grundstückslage bitte ankreuzen
** gewünschte Breite des Grundstücks entlang der Straße bitte in Metern eintragen

Bemerkungen/Zusätze:

Large empty rectangular box for notes.

Bewerber:

Herr/Frau/Familie

Name input field

Name

Vorname input field

Vorname

Name input field

Name

Vorname input field

Vorname

Straße input field

Straße

PLZ, Ort input field

PLZ, Ort

Telefon fest/mobil input field

Telefon fest/mobil

E-Mail/Fax input field

E-Mail/Fax



Sollten sich mehrere Bewerber zeitgleich um eine Grundstückslage bewerben, werden zur Auswahl des Käufers Vergabekriterien herangezogen. Bitte machen Sie daher zusätzlich folgende Angaben:

1. Ich werde / Wir werden in das neu zu errichtende Haus selbst einziehen:

Ja Nein

2. Angaben zu Kindern

(pro Kind unter 18 Jahren zum Zeitpunkt dieser Bewerbung, sofern im Haushalt der Käufer lebend:
2 Punkte)

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

3. Lebt eine schwer behinderte Person in Ihrem Haushalt und wird diese in das neu zu bauende Haus mit einziehen? (2 Punkte)

Ja Nein

Name Geburtsdatum Grad der Behinderung

Ich bestätige / wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner / unserer Angaben

Ort Datum Unterschrift/en

Bitte senden Sie diesen Bogen an:

DSK GmbH & Co. KG, Regionalbüro Bonn, z. H. Frau Jacobs, Postfach 17 03 50, 53029 Bonn
oder per Telefax: (02 28) 555-237-91



WEILER WIST
SÜD



Anlage zum Bewerbungsbogen

**Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung
personenbezogener Daten
gem. § 4a BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)**

Verantwortliche Stelle:

**DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG
Regionalbüro Bonn**

Projekt / Bauvorhaben:

Erschließungsmaßnahme Weilerswist Süd (Projekt-Nr.: 10754)

Projektbeteiligte/Empfänger, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Gemeinde Weilerswist, von Ihnen beauftragtes Notariat, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure Burghof und Kessel in Weilerswist, Ihre finanzierende Bank, Ihre Baufirma / Architekt/in / Ihr Hausbauunternehmen

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Je nach Zweckbindungsfrist, den gesetzlichen Vorgaben oder auf Wunsch des Betroffenen

Notwendigkeit der Weitergabe der Daten:

Ohne die Zustimmung zur Datenweitergabe ist uns eine weitere Bearbeitung leider nicht möglich, da wir zur Abwicklung von Kaufangeboten und Verkaufsabläufen die o.g. Projektbeteiligten über einzelne Schritte informieren müssen.

Zustimmung:

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten, namentlich akademischer Grad, Name, Anschrift und Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Reservierung eines bestimmten Baufeldes im Baugebiet und Kaufzusage von der DSK zur weiteren Verwendung (Erhebung, Verarbeitung und Nutzung) gespeichert werden. Ich/wir stimme/n der Verwendung dieser Daten durch die DSK zur Erfüllung ihres jeweiligen Geschäftszwecks zu, ebenso der Weitergabe der Daten an andere Projektbeteiligte.

Der Nutzung oder Übermittlung meiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung widerspreche/n ich/wir.

Die DSK ist verpflichtet, meine/unsere Daten auf Verlangen zu löschen und mir/uns Auskunft zu erteilen, an wen sie diese weitergegeben hat.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde